



2019/2028(BUD)

6.9.2019

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2020
(2019/2028(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Paolo De Castro

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission im Entwurf des Haushaltsplans 2020 59 994,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 58 014,3 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen für Rubrik 2 vorschlägt, aus denen die Mittel für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft gegenüber dem Haushalt 2019 leicht auf 43 531,8 Mio. EUR für Verpflichtungen (+0,8 %) bzw. 43 501,7 Mio. EUR für Zahlungen (+0,9 %) aufgestockt werden; bedauert zutiefst, dass die Mittel für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gegenüber dem Haushalt 2019 auf 14 708,7 Mio. EUR für Verpflichtungen (-0,1 %) bzw. 13 141,2 Mio. EUR für Zahlungen (-0,1 %) gekürzt werden, was in erster Linie auf eine Stagnation des Nominalwerts des ELER an und für sich und auf einen deutlichen Rückgang der Stützungsausgaben zurückzuführen ist;
2. besteht darauf, dass alle Einnahmen für den Unionshaushalt, die aus zweckgebundenen Einnahmen oder Rückzahlungen im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten in der Landwirtschaft in früheren Jahren stammen, in Rubrik 2 verbleiben;
3. weist mit Nachdruck darauf hin, dass der Agrarsektor häufig von Krisen betroffen ist, denen mit Haushaltsmitteln abgeholfen werden muss, was ein triftiger Grund dafür ist, dass der Agrarhaushalt nicht weiter gekürzt werden sollte;
4. stellt fest, dass das Haushaltsjahr 2020 das letzte Jahr der Laufzeit des aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmens ist, und hält deshalb die Vorbereitung auf und die reibungslose Anpassung an den neuen Finanzierungszeitraum für geboten, in dem für einen angemessenen Lebensstandard von Landwirten gesorgt werden muss;
5. ist zutiefst besorgt über die Folgen eines unregelmäßigen Brexits für den Haushalt und spricht sich – da Landwirte ihre Tätigkeit im Voraus planen müssen – nachdrücklich dagegen aus, dass die Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2020 unerwartet gekürzt werden, sofern es nicht zu einem Abkommen zwischen der Union und dem Vereinigten Königreich kommt;
6. hebt hervor, dass der Haushalt der Union mit den Zielen des Übereinkommens von Paris gemäß dem im Dezember 2015 angenommenen Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen kohärent sein muss;
7. lehnt die von der Kommission vorgeschlagene Kürzung der Mittel für Erzeugerorganisationen im Wirtschaftszweig Obst und Gemüse (-14,6 Mio. EUR) ab, die deren zunehmenden Einfluss auf die Wiederherstellung ausgewogener Verhandlungspositionen in der Lebensmittelversorgungskette schwächen dürfte, da die Landwirte unmittelbar betroffen sein werden; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die Kommission dafür Sorge tragen sollte, dass die Zahlungen für diesen Wirtschaftszweig nicht gekürzt werden; bedauert, dass keine Mittel für den Bereich Geflügelfleisch vorgesehen sind, und schlägt vor, Mittel aus der Haushaltslinie „Sonstige Maßnahmen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und

sonstige tierische Erzeugnisse“ für die Unterstützung des Bereichs Geflügelfleisch vorzusehen, da dieser Bereich unter unfairen Handelsverzerrungen durch die Ukraine leidet;

8. bedauert, dass die von der Kommission vorgeschlagene Kürzung der Mittel für Obst- und Gemüseerzeuger in der Union nicht ausgeglichen wird, da diese Branche von einer schweren Krise heimgesucht wird, die auf phytophage oder pathologische Ursachen wie etwa das Tristeza-Virus bei Orangen, „Mal Secco“ bei Zitronen, die Tomatenminiermotte bei Tomaten und Xylella fastidiosa bei Olivenbäumen zurückzuführen ist; fordert deshalb, dass trotz der Mittelkürzungen ein Finanzierungsplan für Zitrusfrüchte vorgesehen wird, damit die Neuausrichtung der derzeitigen Zitrus- und Olivenpflanzungen mit widerstandsfähigeren Sorten derselben Pflanzen finanziell gefördert und auf diese Weise ein wirklicher Neuanfang in der Branche ermöglicht wird;
9. begrüßt den Vorschlag der Kommission, 50 Mio. EUR für „Sonstige Maßnahmen für Rind- und Kalbfleisch“ aufzuwenden, um den irischen Rindfleischsektor im Falle von Marktverzerrungen infolge des potenziellen Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union zu unterstützen; hebt hervor, dass sich der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union auch auf andere Agrarsektoren in der Union in erheblichem Maße abträglich auswirken wird; ersucht die Kommission, einen auf einer ordnungsgemäßen und nach Branchen und Mitgliedstaaten aufgeschlüsselten Folgenabschätzung beruhenden Förderplan für alle voraussichtlich vom Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union betroffenen Agrarsektoren der Union vorzuschlagen und diese Unterstützung den betroffenen Mitgliedstaaten nach Bedarf zuteilwerden zu lassen; ist der Ansicht, dass dieser Plan nur dann wirksam sein kann, wenn er strukturelle Maßnahmen umfasst, mit denen die Organisation dieser Sektoren gestärkt und die Diversifizierung der Handelsströme gefördert wird;
10. vertritt die Auffassung, dass diese Agrarsektoren durch das Handelsabkommen zwischen der Union und dem Mercosur zusätzlich unter Druck geraten werden, und ersucht die Kommission deshalb, bis Ende 2019 die Details des am 28. Juni 2019 angekündigten Förderplans der Union in Höhe von 1 Mrd. EUR festzulegen, der anfällige Agrarsektoren in der Union in die Lage versetzen soll, den potenziellen abträglichen Auswirkungen dieses Handelsabkommens – sofern es ratifiziert wird – zu begegnen;
11. hebt hervor, dass die Unterstützung anfälliger Sektoren aus dem Haushalt ineffizient ist, wenn diese Sektoren gleichzeitig – insbesondere durch bilaterale Freihandelsabkommen – vermehrt dem Wettbewerb und dem Risiko der Marktinstabilität ausgesetzt werden; nimmt außerdem zur Kenntnis, dass der Haushalt der Union auf lange Sicht immer weniger auf traditionelle Eigenmittel zurückgreifen kann, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass aufgrund von Freihandelsabkommen weniger Zölle eingenommen werden;
12. nimmt den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis, Landwirte mit einem Förderpaket von bis zu 1 Mrd. EUR zu unterstützen, wenn es aufgrund des Handelsabkommens der Union mit dem Mercosur zu Marktverzerrungen kommt; beharrt darauf, dass diese Mittel nicht von einer bestehenden Haushaltslinie für den Agrarsektor abgezweigt

werden;

13. ist besorgt über die aktuelle Krise im Zuckersektor, die nach dem Auslaufen der Quotenregelung ausgebrochen ist, und über die vor Kurzem erfolgte Ankündigung von acht Werksschließungen in der Union; bedauert, dass keine Mittel für die Unterstützung dieses Sektors vorgesehen sind; ist der Ansicht, dass es privaten Akteuren gestattet sein muss, private Initiativen zur Regulierung der Produktion auf freiwilliger Basis zu ergreifen, wenn die öffentlichen Behörden untätig bleiben; schlägt der Kommission in diesem Zusammenhang vor, in Anbetracht der neuen Produktionskampagne die Möglichkeit zu prüfen, haushaltsneutrale Maßnahmen nach Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ zu ergreifen, mit denen Landwirten, ihren Organisationen und anerkannten Branchenverbänden erlaubt wird, Kollektivverträge abzuschließen, damit sie sich abstimmen und ihre Produktion vom Markt zurücknehmen, lagern oder senken können;
14. begrüßt die von der Kommission vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für Werbemaßnahmen und stellt fest, dass die im Zuge der letzten Reform erzielten Verbesserungen somit Wirkung zeigen; ist der Ansicht, dass die Kommission die Werbekampagnen zur Erschließung neuer Märkte für hochwertige Erzeugnisse auch künftig ausweiten sollte, da Werbemaßnahmen für die Erhöhung des Anteils der Unionsausfuhren auf den Weltmärkten unerlässlich sind;
15. bedauert, dass Landwirte insbesondere im Milchsektor, in dem aufgrund des russischen Einfuhrverbots für mehrere landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Union („russisches Embargo“) fortlaufend Marktstörungen auftreten, nicht bei ihren Maßnahmen unterstützt werden;
16. ruft in Erinnerung, dass die Agrarsektoren der Union seit fünf Jahren unter den Auswirkungen des russischen Embargos leiden; hebt hervor, dass vom Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union verursachte zusätzliche Auswirkungen auf die Handelsströme im Agrarsektor weitere Verzerrungen hervorrufen könnten, und fordert, dass bei Bedarf zusätzliche Mittel für Sondermaßnahmen bereitgestellt werden;
17. ist der Überzeugung, dass die Union wesentlich dazu beitragen kann, insbesondere bei Kindern eine gesunde Ernährung zu fördern, und vertritt daher die Ansicht, dass die für Schulprogramme der Union vorgesehenen Obergrenzen unbedingt umfassend ausgeschöpft und im Rahmen der geltenden Verordnung zusätzliche Programme für einen nachhaltigen Konsum konzipiert werden müssen; hält die Mitgliedstaaten daher dazu an, ihre nationalen Programme zu stärken und dafür zu sorgen, dass der Höchstbetrag an verfügbaren Mitteln (250 Mio. EUR) ausgeschöpft wird, indem Programme mit einem geringeren Verwaltungsaufwand aufgelegt werden;
18. begrüßt die verstärkte Unterstützung für Forschung und Innovation im Hinblick auf die Bereitstellung sicherer und hochwertiger Lebensmittel und auf die Ernährungssicherheit; betont, dass die Mittel, die insbesondere im Etat für das

¹ Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671).

Programm Horizont 2020 für die Forschung im Agrar- und Lebensmittelsektor zweckgebunden wurden, als solche unbedingt weiter uneingeschränkt zur Verfügung stehen müssen, damit in erster Linie im Wege von Forschungstätigkeiten in der Agrarökologie, die sich auf ein ganzheitliches Agrarökosystem stützen, Anreize für Innovationen und intelligente Lösungen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums geschaffen werden; unterstreicht, dass die Ergebnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben praktisch anwendbar sein müssen, und hebt die große Bedeutung des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes hervor; betont, dass die Forschungspolitik mit den politischen Zielen in den Bereichen Umwelt, Klima, biologische Vielfalt, Gesundheit und Wohlergehen im Einklang stehen sowie Initiativen anregen und unterstützen sollte, die auf den Bedarf kleiner Betriebe, die keine Größenvorteile erzielen, zugeschnitten sein sollten, damit diese Betriebe in den Genuss neuer Technologien kommen; hält es für geboten, dass der Bezug zwischen Forschung und Praxis gestärkt wird, indem Primärerzeuger eingebunden und Wissen und bewährte Verfahren verbreitet werden;

19. fordert die Kommission auf, hinreichende finanzielle Unterstützung für die weitere Einführung intelligenter und innovativer Lösungen in der Landwirtschaft bereitzustellen, da diese Lösungen nachgewiesenermaßen umweltschonend sind und in der Landwirtschaft eine bessere Effizienz erforderlich ist; ist der Ansicht, dass Präzisionslandwirtschaft und der Rückgriff auf Digitalisierung stärker analysiert und gefördert werden sollten;
20. bedauert, dass die Mittel des Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit um 60 % gekürzt wurden, obwohl in der Union nach wie vor jederzeit Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten ausbrechen können;
21. nimmt die schwerwiegenden Auswirkungen, die die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in einigen Mitgliedstaaten hervorgerufen hat, und die zahlreichen seit Anfang des Jahres 2019 verzeichneten Ausbrüche mit großer Besorgnis zur Kenntnis; ist besorgt darüber, dass große Schweinezuchtbetriebe betroffen sind, die Zehntausende Tiere keulen mussten; bedauert deshalb, dass keine Mittel für die Verhütung und Bekämpfung der ASP vorgesehen sind, und unterstreicht, dass im Haushalt der Union für 2019 28 Mio. EUR hierfür zweckgebunden waren; hebt hervor, dass im Haushalt der Union für 2020 zumindest Mittel in ähnlicher Höhe vorgesehen werden sollten; nimmt zur Kenntnis, dass man in Drittstaaten in Forschungstätigkeiten zur Entwicklung eines Impfstoffs gegen die ASP investiert; ist der Ansicht, dass die Union in die Erforschung und Entwicklung eines Impfstoffs investieren sollte, da sie auf diese Weise dazu beitragen könnte, dass die Ausbreitung und das Auftreten von ASP schnellstmöglich beendet werden;
22. hält die Mitgliedstaaten dazu an, ihre Unterstützung für die Niederlassung von Junglandwirten im Einklang mit dem Ziel, einen größeren Beitrag zum Generationenwechsel in der Landwirtschaft der Union zu leisten, aufzustocken;
23. betont die große Bedeutung des Engagements für die Entwicklung des ländlichen Raums und von Ausgaben für Agrarumweltmaßnahmen und für die Wirtschaft des ländlichen Raums im Allgemeinen und weist darauf hin, dass insbesondere Initiativen, die sich an Junglandwirte richten und mit denen diese unterstützt werden, wichtig sind;

24. begrüßt die Finanzierung neuer Pilotprojekte, die unabdingbar dafür sind, dass Überlegungen zur Zukunft der GAP angestellt werden können, wobei hier insbesondere Projekte zur Entwicklung eines Werkzeugkastens für Landwirte zur integrierten Seuchenbekämpfung, zur Förderung „smarter Dörfer“ und zur Konzipierung eines operationellen Programms im Bereich der Viehhaltung zu nennen sind;
25. fordert, dass die Mittel für POSEI-Programme auf dem im Unionsrecht vorgesehenen Höchstbetrag beibehalten werden, zumal diese Programme für die Krisenfestigkeit der landwirtschaftlichen Erzeuger von großer Bedeutung sind, und hebt hervor, dass die Wirtschaftslage in den Gebieten in äußerster Randlage, die nach wie vor in hohem Maße unter der Krise leiden, unsicher ist.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	4.9.2019
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 39 -: 5 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mazaly Aguilar, Álvaro Amaro, Eric Andrieu, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoș Benea, Benoît Biteau, Mara Bizzotto, Daniel Buda, Matt Carthy, Asger Christensen, Dacian Cioloș, Ivan David, Paolo De Castro, Jérémy Decerle, Diane Dodds, Herbert Dorfmann, Luke Ming Flanagan, Dino Giarrusso, Martin Häusling, Martin Hlaváček, Krzysztof Jurgiel, Jarosław Kalinowski, Elsi Katainen, Gilles Lebreton, Norbert Lins, Marlene Mortler, Ulrike Müller, Juozas Olekas, Sheila Ritchie, Bronis Ropė, Bert-Jan Ruissen, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Annie Schreijer-Pierik, Veronika Vrecionová, Sarah Wiener, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Atidzhe Alieva-Veli, Franc Bogovič, Lena Düpont, Estrella Dura Ferrandis, Ivo Hristov, Jan Huitema, Anthea McIntyre, Joëlle Mélin, Tilly Metz, Daniela Rondinelli, Christine Schneider, Marc Tarabella, Irène Tolleret

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

39	+
ECR	Mazaly Aguilar, Krzysztof Jurgiel, Anthea McIntyre, Veronika Vrecionová
GUE/NGL	Matt Carthy, Luke Ming Flanagan
ID	Mara Bizzotto, Gilles Lebreton, Joëlle Mélin
NI	Diane Dodds, Dino Giarrusso
PPE	Álvaro Amaro, Franc Bogovič, Daniel Buda, Herbert Dorfmann, Lena Düpont, Jarosław Kalinowski, Norbert Lins, Marlene Mortler, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Annie Schreijer-Pierik, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Renew	Asger Christensen, Dacian Cioloș, Jérémy Decerle, Martin Hlaváček, Elsi Katainen, Ulrike Müller, Sheila Ritchie
S&D	Eric Andrieu, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoș Benea, Paolo De Castro, Estrella Dura Ferrandis, Ivo Hristov, Juozas Olekas, Marc Tarabella

5	-
Verts/ALE	Benoît Biteau, Martin Häusling, Tilly Metz, Bronis Ropè, Sarah Wiener

1	0
ID	Ivan David

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung